

Protokoll

33. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 24. April 2020
Zeit: 14.05 – 14.28 Uhr
Ort: Amt für Handelsregister und Notariate, Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns (Zusammenfassung der in der Einladung traktandierten Anträge 3.1 und 3.2 in einem neuen, geänderten Antrag)
- Traktandum 4:** Wahlen
- Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.7:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.8:** Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 5:** Statutenänderungen
- Traktandum 5.1:** Genehmigtes Kapital
- Traktandum 5.2:** Bedingtes Kapital
- Traktandum 5.3:** Zusätzliche variable Vergütungen in Sondersituationen

- Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen**
- Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**
- Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2019 / 2020**
- Traktandum 6.3: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Ablauf der 33. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.05 Uhr die 33. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG. Er heisst die einzigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Generalversammlung, nämlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr.iur. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, den Vertreter der Revisionsstelle KPMG, Herrn Kurt Stocker, die Amtsnotarin, Frau lic.iur. Sanja Ugrica, und die Protokollführerin und Generalsekretärin der Arbonia AG, Frau Andrea Wickart, herzlich willkommen.

Feststellungen / Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01. April 2020 einberufen worden ist;
- die Arbonia AG aufgrund Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates vom 13. März 2020 (SR 818.101.24) den Aktionärinnen und Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung sowie mit Schreiben vom 20. März 2020 schriftlich mitgeteilt und mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01. April 2020 elektronisch veröffentlicht hat, dass sie ihre Rechte an der Generalversammlung - im Falle der Verlängerung des Verbandsverbotes im Sinne obgenannter Verordnung - ausschliesslich durch einen von der Arbonia AG bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, nämlich durch Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil TG, ausüben können;
- der Bundesrat an seiner Sitzung vom 08. April 2020 entschieden hat, dass die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus um eine Woche, also bis 26. April 2020, verlängert werden. Damit gilt die vorerwähnte COVID-19-Verordnung 2 sowie das darin enthaltene Verbandsverbot über das Datum der Generalversammlung vom 24. April 2020 der Arbonia AG hinaus. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte somit allein über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben;
- zur heutigen Generalversammlung in der Einladung der Ort der Versammlung das Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal, Churerstrasse 10, 9400 Rorschach aufgeführt wurde. Nachdem aber die persönliche Teilnahme des Aktionariats aufgrund des geltenden Verbandsverbots ausgeschlossen worden ist und das Würth Haus Rorschach für die Versammlung nicht mehr zur Verfügung steht, findet die Generalversammlung am Sitz des Amtes für Handelsregister und Notariate, Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen, statt. Die kurzfristige Änderung des Versammlungsortes führt aufgrund des soeben Vorerwähnten weder zur Nichtigkeit noch zur Anfechtbarkeit der nachfolgenden Generalversammlungsbeschlüsse;

- der Verwaltungsrat der Arbonia AG an der Sitzung vom 24. April 2020, vormittags, entschieden hat, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und somit die in der Einladung traktandierten Anträge 3.1 und 3.2 in einem neuen, geänderten Antrag, wonach der gesamte Bilanzgewinn per 31.12.2019 von CHF 199'259'228 auf neue Rechnung vorgetragen wird, zusammenzufassen;
- die heutige Generalversammlung über alle traktandierten bzw., in Bezug auf Traktandum 3, beantragten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann;
- Herr Dr.iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil TG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 8 ff. VegÜV amtet;
- der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2019, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte seit dem 25. Februar 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflagen, den Aktionärinnen und Aktionären auf ihren Wunsch zugestellt wurden und auf der Arbonia Webseite aufgeschaltet sind, einschliesslich der Präsentation zu den Jahresergebnissen 2019 sowie dem Ausblick auf das Jahr 2020 (ohne COVID-19 Einfluss).

Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Stimmregisters mit und informiert, dass:

- vom gesamten im Handelsregister eingetragenen ordentlichen Aktienkapital von CHF 291'787'620.60 eingeteilt in 69'473'243 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 4.20 insgesamt 45'037'790 Namenaktien oder 64.83 % des gesamten Aktienkapitals vertreten sind, wobei sich insgesamt 1'847 Aktionärinnen und Aktionäre haben vertreten lassen;
- sämtliche vertretenen Namenaktien bzw. das vertretene Aktienkapital durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 ff. VegÜV vertreten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst;
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Von dieser Regelung ausgenommen die beiden Abstimmungen über das genehmigte und bedingte Kapital unter Traktandum 5.1 und 5.2 sind, bei welchen für die Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind;
- die Abstimmungsergebnisse sich aus den von den Aktionärinnen und Aktionären dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen ergeben und er diese nachfolgend vorlesen werde;
- die 33. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgende Beschlüsse gefasst haben:

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2019 mit 99.96 % der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 mit 99.96 % der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2019 mit 99.96 % der Stimmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gilt auch für Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden;
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2019 angehörten, umfasst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt mit 96.42 % der Stimmen den im Geschäftsjahr 2019 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende hält fest, dass, wie bereits erwähnt, der Verwaltungsrat der Arbonia AG an seiner Sitzung vom 24. April 2020, vormittags, beschlossen hat, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und somit die in der Einladung traktandierten Anträge 3.1 und 3.2 (Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage) in einem neuen, geänderten Antrag, wonach der gesamte Bilanzgewinn per 31.12.2019 von CHF 199'259'228 auf neue Rechnung vorgetragen wird unter gleichzeitigem Verzicht einer Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage, zusammenzufassen.

Der Vertreter der Revisionsstelle, Herr Kurt Stocker, teilt mit, dass der geänderte Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für diese Beschlussfassung die Weisungserteilung der Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf Zusatz- und Änderungsanträge massgebend seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 81.75 % der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2019 von CHF 199'259'228 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgende Beschlüsse gefasst haben:

4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 77.17 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 90.82 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 99.84 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 98.33 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 99.69 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 99.86 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.7 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 99.65 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.8 Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer mit 99.67 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr.iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.96 % der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt KPMG AG, St. Gallen, mit 99.83 % der Stimmen für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5. Statutenänderungen

5.1 Genehmigtes Kapital

Der Vorsitzende stellt fest, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich seien. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.35 % der Stimmen, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge wird Art. 3a der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Platzierung der neuen Aktien kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Falls und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Artikel 3b der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet oder reserviert hat, reduziert sich entsprechend seine Ermächtigung gestützt auf Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung das Aktienkapital zu erhöhen.“

5.2 Bedingtes Kapital

Der Vorsitzende stellt fest, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich seien. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.37 % der Stimmen, bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge wird Art. 3b der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären bei der Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen beschränken oder aufheben, wenn solche Instrumente

- auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt ausgegeben werden; oder
- als Privatplatzierungen bei einem oder mehreren strategischen Investoren oder einem oder mehreren Finanzinvestoren ausgegeben werden; oder
- im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft stehen; oder
- im Zusammenhang mit der Ablösung bestehender Finanzierungen stehen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt für die Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen Folgendes:

- Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, wobei die Platzierung über als Treuhänder wirkende Banken zulässig ist;
- Die Frist zur Ausübung der Wandelrechte darf 10 Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten;
- Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments;
- Der Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der Wandel- und Optionsrechte entsprechen.

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss diesem Artikel erworben worden sind, unterliegt den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

Falls und soweit der Verwaltungsrat von der von der Generalversammlung eingeräumten Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung gemäss Art. 3a der Statuten Gebrauch gemacht hat, reduziert sich entsprechend das bedingte Kapital gemäss Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung.“

5.3 Zusätzliche variable Vergütungen in Sondersituationen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 73.70 % der Stimmen, Art. 24 der Statuten einen zusätzlichen Absatz beizufügen, der es in ausserordentlichen Situationen dem Verwaltungsrat erlauben soll, eine zusätzliche variable Vergütung zuzusprechen. Demzufolge wird Art. 24 der Statuten mit folgendem zusätzlichen Absatz ergänzt:

„In Abweichung von den oben aufgeführten Regeln ist es dem Verwaltungsrat ausnahmsweise in Sondersituationen gestattet, vom Zeitpunkt der Zielfestsetzung und der Zielbeurteilung, vom unteren Schwellenwert und vom Maximum der variablen Vergütung abzuweichen. In diesen Sondersituationen legt der Verwaltungsrat die unternehmerischen und/oder persönlichen Ziele, die auf die Sondersituation bezogen sein müssen, zu dem von ihm gewählten Zeitpunkt fest und bestimmt den zur Messung der Ziele relevanten Zeitpunkt. Er legt ebenfalls das Maximum der zusätzlichen, d.h. über Ziffer 3 hinausgehenden, variablen Vergütung fest – diese darf in keinem Fall mehr als das doppelte des Jahresgehalts, bestehend aus fixer und maximaler variabler Vergütung, betragen.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Übrigen die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter gelten.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Amtsnotarin bevollmächtigt ist, allfällige aufgrund von Beanstandungen der Handelsregisterbehörde notwendigen Änderungen formeller Natur an den Statuten oder an der öffentlichen Urkunde namens des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 83.06 % der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2019 / 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 96.70 % der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 963'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2019 / 2020, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, retrospektiv zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.11 % der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 5'468'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 retrospektiv zu genehmigen.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern und erklärt die 33. ordentliche Generalversammlung der Arbonia um 14.28 Uhr für geschlossen.

St. Gallen, 24. April 2020

Arbonia AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart